



1B/069/2020

Dringlichkeitsentscheidung Nr. 296

Dienststelle 1B - Bürgermeisteramt
Beteiligte Bereiche: 66 - Tiefbaumanagement Neuss
Berichtersteller/-in Herr Bürgermeister Breuer

Betreff: **Dringlichkeitsentscheidung Nr. 296**
Nordkanalallee: Schaffung einer neuen Zufahrt in das
Bebauungsplangebiet BPL 484 (Augustinusviertel, ehemaliges
St.-Alexius-Krankenhaus)
(Straßenbau, Beleuchtung)
-Planvorlage, Ausbauprogramm-

Dringlichkeitsentscheidung

Eine ordnungsgemäße Einberufung von Rat und Hauptausschuss ist in absehbarer Zeit - auch bei verkürzter Ladungsfrist - nicht möglich, da aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus der Schutz der Mitglieder der Gremien und der Vertreter der Verwaltung nicht gesichert ist. Mithin können die Gremien nicht beschlussfähig zusammenkommen und Entscheidungen treffen. Auf die Erlasslage des Landes NRW sowie die allgemeinen Verfügungen der Stadt Neuss wird verwiesen.

Zur Verhinderung erheblicher Nachteile oder Gefahren für die Stadt Neuss und zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Rat und Verwaltung trifft daher der Bürgermeister zusammen mit nachfolgenden Mitgliedern des Stadtrates gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW die folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich des Abschlusses eines Städtebaulichen Vertrages zugestimmt.

Sobald eine ordnungsgemäße Einberufung der Gremien wieder möglich ist, wird die Dringlichkeitsentscheidung in der nächsten möglichen Sitzung des Rates von diesem nachträglich genehmigt.

Sachverhaltsdarstellung

Siehe hierzu die als Anlage beigefügte Beratungsunterlage.

Begründung für die Dringlichkeit in der Sache

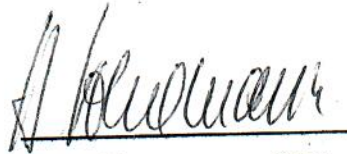
Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wann die nächste Sitzung des Rates stattfindet, muss der Beschluss im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen werden, damit die Verwaltung das Projekt weiterführen und umsetzen kann.

Anlagen

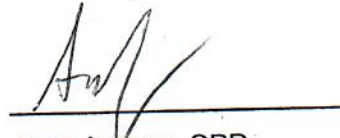
Beratungsunterlage 66/007/2020



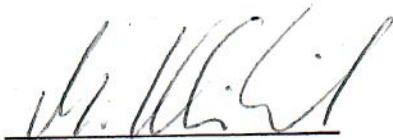
Reiner Breuer
Bürgermeister



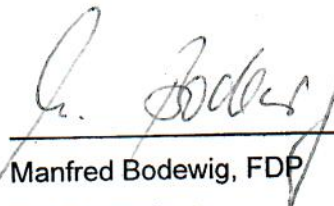
Helga Koenemann, CDU
Stadtverordnete



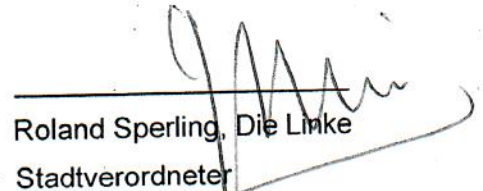
Arno Jansen, SPD
Stadtverordneter



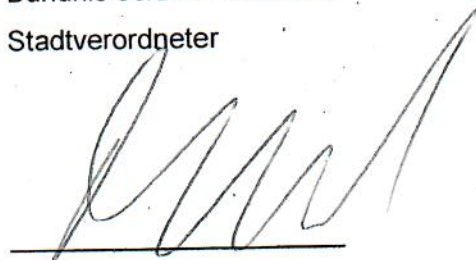
Michael Klinkicht,
Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Stadtverordneter



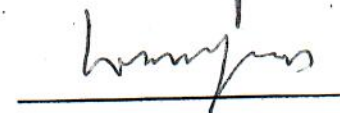
Manfred Bodewig, FDP
Stadtverordneter



Roland Sperling, Die Linke
Stadtverordneter



Carsten Thiel,
Ratsfraktion UWG/Freie Wähler Neuss - GO-Neuss
Stadtverordneter



Dirk Kranefuß, AfD
Stadtverordneter



66/007/2020

Beratungsunterlage

Dienststelle 66 - Tiefbaumanagement Neuss
Berichterstatter/-in Herr Steinhauer

Art der Beratung öffentlich
Betreff Nordkanalallee; Schaffung einer neuen Zufahrt in das
Bebauungsplangebiet BPL 484 (Augustinusviertel,
ehemaliges St.-Alexius-Krankenhaus)
(Straßenbau, Beleuchtung)
-Planvorlage, Ausbauprogramm-

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	11.02.2020	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	20.03.2020	

Beschlussempfehlung

Der Planvorlage und dem Ausbauprogramm wird vorbehaltlich des Abschlusses eines Städtebaulichen Vertrages zugestimmt.

Sachverhaltsdarstellung

Derzeitig entwickelt der Neusser Bauverein auf einem ca. 14,2 Hektar großen Plangebiet im Bereich des ehemaligen St.-Alexius-Krankenhauses ein neues Stadtquartier. Das Plangebiet wird u.a. im Norden durch die Nordkanalallee und den Alexianerplatz und im Osten durch den Berghäuschensweg begrenzt. Das für die vorgesehene Entwicklung notwendige Planungsrecht soll durch den Bebauungsplan Nr. 484 – Augustinusviertel, ehemaliges St.-Alexius-Krankenhaus – geschaffen werden, welcher gerade aufgestellt wird.

Zur verkehrlichen Erschließung soll das neue Quartier an zwei Stellen an das bestehende städtische Straßennetz angebunden werden.

Eine neue Zufahrt ist an der östlichen Seite des Plangebietes auf Höhe der Häuser Berghäuschensweg Nr. 21 – 27 vorgesehen. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Berghäuschensweg / Kölner Straße / Hammfelddamm / Alexianerplatz wird der Berghäuschensweg zusätzlich zwischen dem Alexianerplatz und der Straße „Meertal“ aufgeweitet. Die zugehörige Straßenplanung wurde am 27.11.2018 im Bauausschuss vorgestellt und vom Rat am 14.12.2018 beschlossen (vgl. BA 46-2018).

Die zweite neue Zufahrt soll das Gebiet an die Nordkanalallee (östlich des Gebäudes Nordkanalallee 102) anbinden. Im Rahmen der hier vorliegenden Beratungsunterlage wird die dafür erforderliche Ausbauplanung der Nordkanalallee vorgestellt.

Heute verfügt die Nordkanalallee in dem betrachteten Abschnitt über zwei Fahrstreifen mit einer Fahrbahnbreite von ca. 7,40 Meter (ca. 3,70 Meter je Fahrtrichtung). Auf der nördlichen Straßenseite schließen sich ein ca. 1,60 Meter breiter Grünstreifen und ein ca. 2,90 Meter breiter kombinierter Geh- und Radweg an. Südlich der Fahrbahn befinden sich ebenfalls ein

Grünstreifen (Breite ca. 2,0 Meter) und eine ca. 3,20 Meter breite Fläche für Fußgänger und Fahrradfahrer.

Die Fahrbahn ist mit Asphalt, die Nebenanlagen sind mit Betonsteinplatten bzw. mit Betonsteinpflaster befestigt.

Die Nordkanalallee stellt eine wichtige innerstädtische Verkehrsachse dar und ist als Landesstraße (L 137) klassifiziert. Sie wird täglich von ca. 11.000 Fahrzeugen genutzt und hat einen Schwerverkehrsanteil von ca. 1-2 %.

Um den fließenden Verkehr auf der Nordkanalallee durch die geplante Zufahrt in das neue Stadtquartier so wenig wie möglich zu beeinträchtigen, soll auf der Straße eine ca. 35 Meter lange Linksabbiegespur realisiert werden. Dazu muss die Fahrbahn aufgeweitet werden. Um den zusätzlichen Platzbedarf möglichst gering zu halten, sollen die durchgehenden Fahrspuren zukünftig eine Breite von jeweils 3,25 Meter und die Linksabbiegespur eine Breite von 2,75 Meter erhalten (Gesamtbreite dann: 9,25 Meter). Die Aufweitung der Fahrbahn um bis zu 2,0 Meter erfolgt in südliche Richtung zu Lasten des dortigen Grünstreifens. Die angrenzenden Nebenanlagen werden als kombinierter Geh- und Radweg (Mindestbreite ca. 3,30 Meter) bzw. dort, wo genügend Fläche zur Verfügung steht, als getrennter Geh- und Radweg (Gehwegbreite: 2,50 Meter, Radwegbreite inkl. Sicherheitsstreifen: 2,50 Meter) ausgeführt. Die neue in das Gebiet führende Straße wird zunächst im Trennprinzip betrieben. Die Fahrbahn hat (inklusive einer Linksabbiegespur) eine Breite von 9,25 Meter, die Gehwege sind 3,0 bzw. 2,50 Meter breit.

Westlich der neuen Einmündung wird außerdem eine neue Querungsstelle für Fußgänger geschaffen, die mit einer 2,50 Meter breiten Mittelinsel ausgestattet wird.

Alle Querungsstellen werden barrierefrei gemäß den Vorgaben des „Leitfadens 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landesbetriebes Straßenbau NRW ausgeführt (d.h. sog. Doppelquerung mit 0 cm Anschlag für Gehbehinderte und 6 cm Anschlag als Tastkante für Sehbehinderte, Auffangfeldern mit Kontraststreifen, Richtungs- und Sperrfeldern, Abtrennung zwischen Geh- und Radwegen durch weißes Noppenpflaster).

Westlich der Querungsstelle wird eine weitere, ca. 11 Meter lange Linksabbiegespur angeordnet, die in eine private Tiefgarage führt. Ebenso wie mit der Linksabbiegespur in das Plangebiet werden mit dieser Linksabbiegespur die Behinderungen des fließenden Verkehrs durch abbiegende Fahrzeuge minimiert.

Wo im Fahrbahnbereich kein Vollausbau erforderlich ist, wird die vorhandene Straßendecke saniert.

Im Zusammenhang mit der Herstellung der neuen Zufahrt muss außerdem eine auf der nördlichen Straßenseite vorhandene Grundstückszufahrt um ca. 15 Meter in östliche Richtung verlegt werden.

Für die Umsetzung der vorliegenden Planung müssen 12 vorhandene Straßenbäume entfallen. Neue Straßenbäume können in der Nordkanalallee aufgrund der Enge des Straßenraums und wegen der dort bereits vorhandenen Straßenbäume leider nicht vorgesehen werden. Der erforderliche Ausgleich erfolgt daher im Zuge des o.g. Bebauungsplanverfahrens.

1. Straßenbau

1.1 Ausbaulänge

Der Umbaubereich hat eine Länge von ca. 130 Meter.

1.2 Deckenaufbau

1.2.1 *Fahrbahn (gem. Punkt 1.1.1 der Standardbauweisen)*

12 cm Asphaltdecke
 14 cm Asphalttragschicht
 20 cm Schottertragschicht
24 cm Frostschutzschicht
 70 cm Gesamtaufbau

1.2.2 *Gehwege (gem. Punkt 2.1.1 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinplatten (30 x 30 cm, grau)
 4 cm Bettung
29 cm Schottertragschicht
 41 cm Gesamtaufbau

1.2.3 *Radwege (gem. Punkt 2.1.3 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 cm, rot, ungefast)
 4 cm Bettung
29 cm Schottertragschicht
 41 cm Gesamtaufbau

1.2.4 *Kombinierte Geh- und Radwege (in Anlehnung an Punkt 2.1.3 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 cm, rot, gefast)
 4 cm Bettung
29 cm Schottertragschicht
 41 cm Gesamtaufbau

1.2.5 *Grundstückszufahrten (gem. Punkt 1.4.1 der Standardbauweisen)*

8 cm Betonsteinpflaster (20 x 10 cm, grau)
 4 cm Brechsand / Splitt
 20 cm Schottertragschicht
29 cm Frostschutzkies
 61 cm

2. Öffentliche Beleuchtung

Für die Herstellung der neuen Zufahrt in das geplante Baugebiet müssen vier vorhandene Leuchten versetzt werden. Weitere Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung sind nicht erforderlich.

3. Entwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird wie bisher mit Hilfe von vorhandenen und von neuen Straßenabläufen in die vorhandene städtische Kanalisation geleitet.

4. Bauzeit

Für die Herstellung der neuen Zufahrt wird eine Bauzeit von ca. fünf Wochen benötigt. Die Bauarbeiten werden durch den Neusser Bauverein als Vorhabenträger in Abhängigkeit von dem Fortschritt der Hochbauarbeiten in dem neuen Baugebiet durchgeführt.

5. Grunderwerb

Flächen, die für den Ausbau des neuen Knotenpunktes erforderlich sind und die sich noch nicht im städtischen Besitz befinden, werden durch den Neusser Bauverein kosten- und lastenfrei an das Tiefbaumanagement der Stadt Neuss übertragen.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Die Kosten für die Herstellung der neuen Zufahrt und für die damit verbundenen Umbauarbeiten an der Nordkanalallee trägt der Neusser Bauverein. Hierzu muss noch ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen werden.

Straßenbaubeiträge oder Erschließungsbeiträge können für den Umbau der Nordkanalallee nicht erhoben werden.

Der Restwert der durch die Planung in Anspruch genommenen Flächen kann vernachlässigt werden.

Die Folgekosten betragen ca. 4.200 € pro Jahr.

Anlagen

Folgekostenberechnung
Übersichtslageplan
Ausbauplanung (Teil 1)
Ausbauplanung (Teil 2)

Datum

Tiefbaumanagement Neuss

02.01.2020

Folgeaufwandsberechnung für Investitionsmaßnahmen

1 Maßnahme

**Nordkanalallee: Schaffung einer neuen Zufahrt in das Bebauungsplangebiet BPL
484 (Augustinusviertel, ehemaliges St.-Alexius-Krankenhaus)**

2 Geplanter Baubeginn

3 Geplante Inbetriebnahme

4 Gesamtkosten Investition	€	€ Summe
4.1. Grundstückskosten	0	0
<u>4.2. Baukosten</u>		
4.2.1. Straßenbau	340 000	
4.2.2. Beleuchtung	20 000	
4.2.3. Signaltechnik	0	
4.2.4. Ingenieurbau	0	
4.2.5. Bepflanzung	0	360 000
4.3. Einrichtungskosten	0	0
<u>4.4. Sonstige Investitionskosten</u>		
4.4.1. Zuschüsse an Dritte (keine Abschreibung)	0	
4.4.2. EKrG-Drittel	0	0
Baukosten		360 000
4.4.3. Abgang bisheriges Anlagevermögen	0	
4.4.4 Abgang Sonderposten	0	0
Gesamtkosten		360 000

5 Finanzierung der Baukosten

5.1. Objektgebundene Einzahlungen

5.1.1. Landeszuschüsse	0	
5.1.2. Sonstige Zuschüsse	360 000	
5.1.3. Beiträge	0	360 000
<u>5.2. Kredite</u>	0	0
Einzahlungen gesamt		360 000

6 Folgeaufwand (jährlich)

<u>6.1. Unterhaltungskosten</u>	4 200	4 200
6.1.1. Laufende Unterhaltungskosten (Fremdleistungen und Material)		
6.1.2. Unterhaltung Bepflanzung	0	
<u>6.2. Betriebskosten</u>		
6.2.1. Verbrauchsmittel	0	
6.2.2. Transportkosten	0	
6.2.3. Treibstoffe	0	
6.2.4. Energie	0	0
<u>6.3. Abschreibungen/Zinsen</u>		
6.3.1. Kalkulatorische Zinsen	0	
6.3.2. Abschreibungen	6 171	6 171
Summe Folgeaufwand		10 371

Tiefbaumanagement Neuss

Datum

02.01.2020

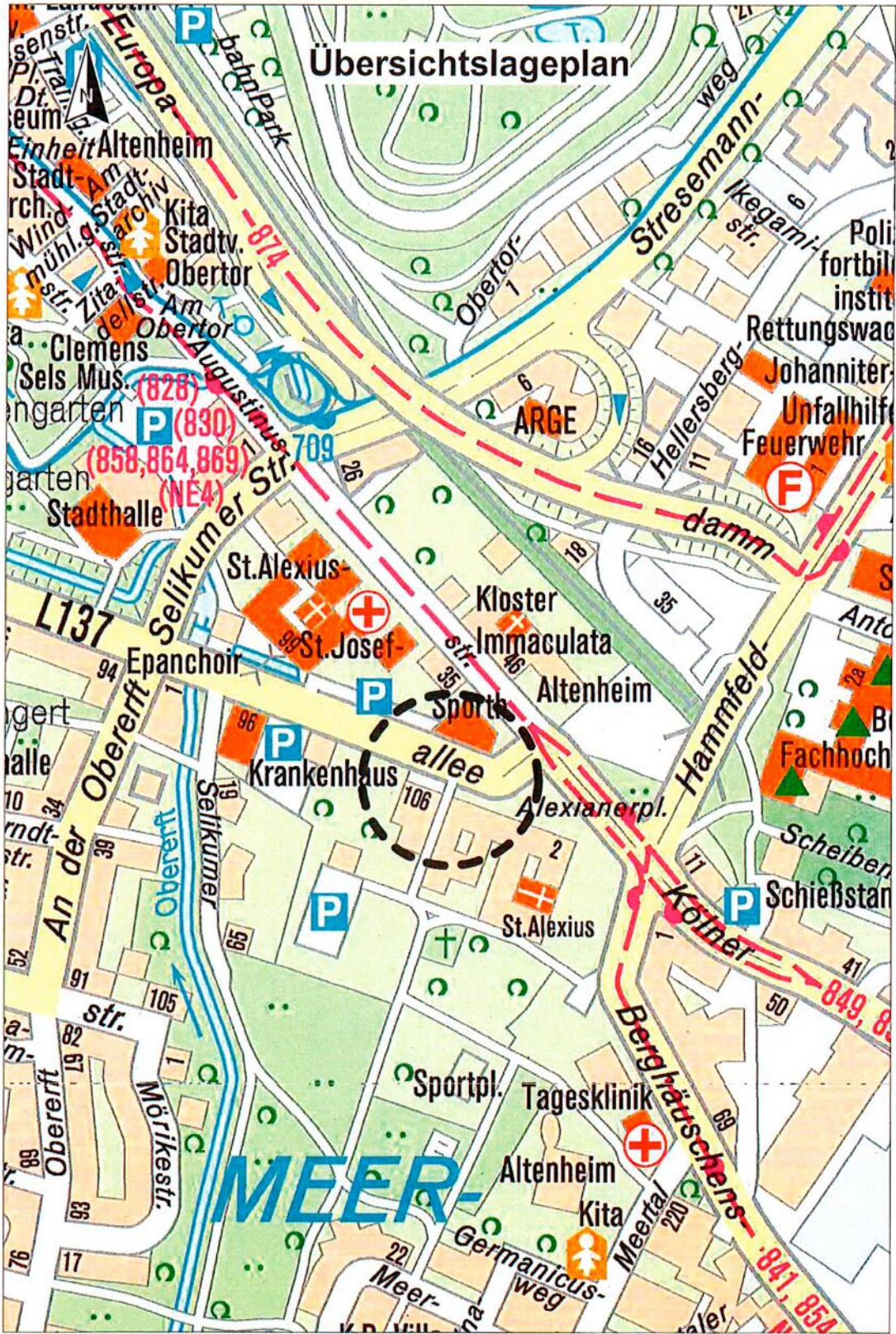
Folgaufwandsberechnung für Investitionsmaßnahmen

1 Maßnahme
Nordkanalallee: Schaffung einer neuen Zufahrt in das Bebauungsplangebiet BPL 484 (Augustinusviertel, ehemaliges St.-Alexius-Krankenhaus)

2 Geplanter Baubeginn	3 Geplante Inbetriebnahme
------------------------------	----------------------------------

7 Folgeertrag (jährlich)			
7.1. Mietertrag		0	
7.2. Auflösung Sonderposten		6 171	6 171
Summe der Einnahmen			6 171

8 Gegenüberstellung			
8.1. Folgeaufwand			10 371
8.2. Folgeertrag			6 171
Jährlicher Nettoaufwand durch Investition			4 200



Maßstab 1:5000

